

## Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge

Bereich

A

3

Hochwasserpolder

Beispiel-Nr.

Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockrim, Rheinland-Pfalz

### Ausgangslage

Die Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockgrim ist die größte und war eine der letzten umzusetzenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Oberrhein in Rheinland-Pfalz. Sie wurde im Mai 2013 fertiggestellt und liegt zwischen Neupotz und Wörth östlich der Bundesstraße 9 im Landkreis Germersheim. Das Deichvorland wird geprägt von Altrheinarmen, besitzt urwaldähnliche Baumbestände und ist Lebensraum für selten gewordene Pflanzen- und Tierarten. Hinter dem Rheinhauptdeich befindet sich die Altaue mit Wäldern, Intensivackerbau und Kiesseen. Ebenfalls befinden sich hier bedrohte Lebensgemeinschaften und Arten. Das Gebiet besitzt daher eine hohe Bedeutung für den Naturschutz. Als Schutzgebiete sind in der Region insgesamt vier verschiedene FFH-Gebiete verzeichnet sowie ein Landschaftsschutzgebiet. Die Stadt Wörth besteht schon seit dem 12. Jahrhundert und wurde aufgrund ihrer nahen Lage am Rhein im 17. Jahrhundert von einer Überschwemmungskatastrophe heimgesucht.

### Maßnahmen der Wasserwirtschaft

Bei der Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockgrim handelt es sich um eine Kombination von gesteuertem und ungesteuertem Polder. Der ungesteuerte wird durch eine Deichrückverlegung verwirklicht, der gesteuerte Teil ist umgeben von neu errichteten Deichen, die Abgrenzung zum ungesteuerten Teil übernimmt ein Trenndeich, in dem sich auch das Ein- und Auslassbauwerk zur Flutung der Rückhaltung befindet. Die gesamte Hochwasserrückhaltung erstreckt sich über eine Innenfläche von 448 ha, davon sind 145 ha für den ungesteuerten Bereich, welcher je nach Wasserstand im Rhein natürlich überflutet wird. Die gesteuerte Rückhaltung dehnt sich über die restlichen 303 ha aus und soll gezielt geflutet werden.

In der Hochwasserrückhaltung werden 70 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt, ein Teil davon ist im Regionalen Raumordnungsplan Rheinland-Pfalz und durch einen raumordnerischen Entscheid im Jahre 1997 als Vorrangfläche für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Seit dem Jahre 2000 werden in Teilbereichen des Gebietes Kiese und Sande abgebaut.

Abb. 1: Übersicht Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockrim



Das Rückhaltevolumen für den gesteuerten Bereich beträgt 13,85 Mio. m<sup>3</sup>, für den ungesteuerten 4,20 Mio. m<sup>3</sup>. Der gesteuerte Polder ist als ein Baustein einer ganzen Reihe von Rückhaltemaßnahmen zur Wiederherstellung eines 200-jährlichen Hochwassers ausgerichtet. Seine Flutung ist vier- bis fünfmal im Jahrhundert zu erwarten. Der ungesteuerte Teil dämpft hingegen mittlere und kleinere Hochwasserereignisse.

Insgesamt bestand ein Flächenbedarf von ca. 145 ha für die Hochwasserrückhaltung, welche der vorherigen Nutzung dauerhaft entzogen wurde. Im ungesteuerten Bereich besteht eine Nutzung von ca. 68 ha Wald und 77 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Letzteres soll aufgrund der häufigen Flutungen als extensives Grünland weiterhin nutzbar sein. Weiterhin sollen hier im Rahmen einer Ökokontoregelung verschiedene Vorhabensträger ihre Ausgleichsverpflichtungen erbringen können. Aus diesem Grund sollen diese Flächen den Gemeinden als Kompensationsflächenpool zugeordnet werden. Der gesteuerte Bereich bleibt in landwirtschaftlicher Nutzung bzw. wird für Kiesgewinnung genutzt und es werden Entschädigungen im Falle einer Flutung gezahlt.

## Maßnahmen der Landentwicklung

Als Voruntersuchung zum Bodenordnungsverfahren wurde eine projektbezogene Vorplanung durchgeführt. Das für die Realisierung der Hochwasserrückhaltung erforderliche Flächenmanagement wird im Rahmen eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG ausgeführt. Das Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von insgesamt 1.430 ha. Aufgrund des hohen Flächenanspruchs wurde das Gebiet dementsprechend festgelegt. Der maximale entschädigungspflichtige Landabzug soll 5 % nicht übersteigen. Insgesamt sind 6.511 Flurstücke mit 2.067 Eigentümern von dem Verfahren betroffen. Der ungesteuerte Bereich der Hochwasserrückhaltung soll vollständig in das Eigentum von den betroffenen Kommunen übergehen. Dies ist aufgrund der regelmäßigen Überschwemmungen erforderlich, welche eine Bewirtschaftung nicht mehr möglich machen. Durch das Flurbereinigungsverfahren sollen die entstehenden Nachteile behoben und der Verlust der Fläche auf viele Eigentümer verteilt werden.

Der Flächenbedarf für die Baumaßnahme selbst wird auf ca. 82 ha geschätzt. Für den noch ausstehenden Wege- und Gewässerausbau im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens muss von einem weiteren Flächenbedarf in Höhe von ca. 30 ha ausgegangen werden.

Über den konventionellen Grunderwerb mittels Kaufverträgen und Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG konnten bis dato ca. 72 ha Flächen erworben werden, sodass für die Realisierung aller Vorhaben noch Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 40 ha zu erwerben sind.

Die Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG innerhalb der gesteuerten Rückhaltung enthalten Wertsicherungsklauseln, die einen eventuellen Anstieg der Grundstückspreise bedingt durch die Nachfrage der Kiesfirmen berücksichtigen. Die entsprechenden Beträge werden nach endgültiger Festlegung vom Land nachgezahlt. Für die Eintragung des Flutungsrechts im Grundbuch wird ein prozentualer Anteil des Bodenwertes an die Eigentümer gezahlt werden.

## Zusammenarbeit Landentwicklung / Wasserwirtschaft und Ergebnisse

Eine baubegleitende Maßnahme stellte der Umbau eines Anwesens an der Hauptstraße in Neupotz dar. Im Rahmen des Projektes „Leben am



Strom“ wurde das Anwesen zu einem Rheinauen- und Hochwasserschutz-Informationszentrum umgebaut. Über einen längeren Zeitraum mit zahlreichen Fachdiskussionen und einem Bürgerforum wurden die Bedenken der Bürger zur Hochwasserrückhaltung ausgeräumt. Den Bürgern war klar, dass sie mit dem Bau des Polders einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Als Gegenzug leistete das Informationszentrum einen wichtigen Beitrag zur Dorferneuerung.

In dem Gebiet besteht eine hohe Nachfrage Dritter an Flächen für die Rohstoffgewinnung, Infrastrukturanlagen und letztendlich auch für den Bau des Polders. Die Akzeptanz eines Bodenordnungsverfahrens ist bei den Eigentümern daher sehr hoch. Auch die Wasserwirtschaft konnte in vielerlei Hinsicht die Bürger unterstützen und weitestgehend in den Planungsprozess mit einbeziehen. Der Lastwagenverkehr zu den Kiesabbaustätten konnte umgeleitet und die Straßen in den Ortschaften entlastet werden. Der Kiesabbau konnte in den Polder verlagert werden und es wurde das Rheinauen- und Hochwasserschutz-Informationszentrum realisiert.

Abb. 2: Rheinauen- und Hochwasserschutz-Informationszentrum